

## **LBGR: Erste Ergebnisse der Gutachter zu Lauchhammer-Ost - Areal in Lauchhammer-Ost kann gesichert werden**

05.05.2010

Cottbus. Erste Einschätzungen der Gutachter ergeben, dass das Areal Pappelweg und Wilhelm-Külz-Straße in Lauchhammer-Ost gesichert werden kann.

Technische Sanierungsmaßnahmen sollen die betroffenen Grundstücke und Häuser, die sich auf dem Kippengelände des ehemaligen Braunkohlentagebaus Lauchhammer III befinden, vor Gefahren sichern. Erste Anzeichen dafür waren hier bei Bauarbeiten Ende 2009 festgestellt worden, weshalb das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) eine Ordnungsverfügung erlassen hatte. Mehrere Grundstücke wurden daher Ende 2009 aus Sorge vor Bodensackungen und Gefügebrüchen teilweise gesperrt und Nutzungseinschränkungen festgelegt.

Die nächste Informationsrunde findet am 17. Mai 2010 in Lauchhammer statt. Hier werden die Betroffenen und die Medien, wie bisher auch geschehen, wieder zum aktuellen Sachstand und zum weiteren Vorgehen in der Sache informiert. Teilnehmer werden die betroffenen Bürger, Vertreter der Stadt Lauchhammer, der LMBV mbH, des LK OSL und des LBGR sein.

Die Auflagen der vom LBGR erlassenen Ordnungsverfügung bleiben aber weiterhin bestehen und werden auf der Basis der neuesten Ergebnisse des Gutachtens noch präzisiert. Quelle: PM des LBGR vom 05.05.2010